

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 21.12.2022
Nr. 21/2022

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

- Inbetriebnahme Eislaufplatz
- Corona-Teststation schließt
- Kino-Vorstellung in Nußdorf-Debant
- Müllhof-Öffnungszeiten
- Müllsäcke für das Jahr 2023
- Mutter-Eltern-Beratung
- Heiz- und Energiekostenzuschuss

**Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!**

Inbetriebnahme Eislaufplatz



Der **Gemeinde-Eislaufplatz** ist bereits in Bearbeitung und wird wieder – so wie bereits im letzten Winter – der Öffentlichkeit **gratis** zur Verfügung gestellt. Die **Freigabe der Eisfläche** ist **in den Weihnachtsferien** geplant und wird **auf der Gemeindehomepage www.nussdorf-debant.at bekanntgegeben.**

**ÖFFNUNGSZEITEN: TÄGLICH VON 10.00 BIS 16.30 UHR
(ACHTUNG: Sonntag und Mittwoch endet Publikumslauf um 15.00 Uhr!)**

Wir bitten um Beachtung, dass das **Eishockeyspielen während des Publikumslaufes nicht gestattet** ist!

Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Wichtiger Hinweis: Aktuelle Informationen zum Eislaufbetrieb sind auf der Homepage www.nussdorf-debant.at ersichtlich!

Corona-Teststation schließt

Es wird informiert, dass die Abstrichstelle des Labors Dr. Gernot Walder im Foyer des Kultursaals Debant den Betrieb am Freitag, 30.12.2022 einstellt.

Bis zum 30.12.2022 gelten noch folgende Öffnungszeiten:

Standort: Foyer des Kultursaals Debant, Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag (außer Feiertag), 11.00 bis 13.00 Uhr

Europäisches Kino ganz nah!

Als Partner von **EU XXL Die Reihe**, das Wanderkino des 21. Jahrhunderts, bringt unsere Marktgemeinde wieder insgesamt 8 europäische Filme direkt dorthin, wo das Publikum zu Hause ist.

Einmal im Monat wird unser **Kultursaal** zum Kino umfunktioniert, und sehenswerte europäische Filme werden vorgeführt.

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant lädt zum nächsten Filmerebnis:

„Maudie“

Dienstag, 10. Jänner 2023,

19.30 Uhr



Maudie

Spielfilm IRL/CAN 2016, 110 min, DF

Marshalltown, 1937: Als Kind an rheumatischer Arthritis erkrankt, träumt Maudie davon, Malerin zu werden. Auf der Suche nach mehr Selbständigkeit antwortet sie auf die Stellenanzeige des Fischhändlers Everett für eine Haushälterin. Everett ist ein mürrischer Einzelgänger, der Maud schlecht behandelt. Doch allmählich kommen die beiden einander näher und heiraten sogar. Maud beginnt, ihr Heim mit ihren Bildern zu verschönern und wird bald zu einer lokalen Berühmtheit. Eines Tages entdeckt eine amerikanische Touristin Mauds Gemälde, und ihre farbenprächtigen Postkarten und kleinformatigen Gemälde werden bald in New York und Washington ausgestellt.

Maud Lewis (1903 bis 1970) gehört zu den bekanntesten kanadischen Folk-Art-Künstlerinnen. Ihre Jugendzeit verbringt sie als Außenseiterin, ausgegrenzt aufgrund ihres körperlichen Leidens. Aber ihre farbenfrohen Gemälde tragen ihr schließlich den Ruf als einer der führenden Volkskünstlerinnen ihres Landes ein.

Regie: Aisling Walsh

Drehbuch: Sherry White

Kamera: Guy Godfree

Mit: Sally Hawkins, Ethan Hawke, Kari Matchett, Gabrielle Rose u.a.

Eintrittspreis: € 4,- pro Person

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Müllhof-Öffnungszeiten

über die Weihnachtsfeiertage:

Der **Müllhof Nußdorf-Debant** ist über die Weihnachtsfeiertage zu den üblichen Zeiten geöffnet:

Freitag, 23. Dezember	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 28. Dezember	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 30. Dezember	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 4. Jänner	16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 7. Jänner	09.00 bis 12.00 Uhr



Zu den Müllhof-Öffnungszeiten können auch **Christbäume** entsorgt werden.

Müllsäcke für das Jahr 2023

Die **Restmüllsäcke** liegen ab sofort im **Marktgemeindeamt, Zimmer 1 und 2**, zur Selbstabholung auf.

Bitte beachten Sie, dass die Müllsäcke unabhängig von deren Abholung verrechnet werden müssen.

Mutter-Eltern-Beratung 2023

Die Beratungen finden **jeden 4. Donnerstag im Monat** jeweils von **08.30 bis 10.00 Uhr** im **Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant (Sitzungssaal)** statt. Der erste Beratungstermin im Jahr 2023 ist am 26. Jänner 2023.

Für den Besuch der Mutter-Eltern-Beratung ist keine Anmeldung erforderlich und das Angebot ist kostenlos.

Aktuelles

aus dem Bürgerservice/Sozialreferat

Heiz- und Energiekostenzuschuss

Antragstellung bis 31.03.2023 möglich!

Höhe Heizkostenzuschuss: 250 Euro

Höhe Energiekostenzuschuss: 250 Euro

- Das heißt, dass insgesamt bis zu 500 Euro an Förderungen erhalten werden können.
- Nicht bezugsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Mindestsicherung/Grundversorgungsleistung beziehen sowie BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder SchülerInnen- und StudentInnenheimen.



Nettoeinkommengrenzen Heizkostenzuschuss

- 1.000 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 1.590 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- 260 Euro pro Monat zusätzlich für das erste und zweite und 190 Euro für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- 550 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- 380 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Nettoeinkommengrenzen Energiekostenzuschuss

- 1.900 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 2.700 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- 450 Euro pro Monat zusätzlich für das erste und zweite und 330 Euro für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- 750 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- 600 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Wo erhalte ich die Antragsformulare?

- Hinweis: Für einen Antrag auf Heizkosten- und Energiekostenzuschuss steht ein gemeinsames Formular zur Verfügung, das ausgefüllt werden muss. Die Prüfung, ob Sie für den Heiz- bzw. Energiekostenzuschuss bezugsberechtigt sind, erfolgt automatisch.
- Online unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss
- Beim Gemeindeamt

Wie kann ich den Antrag ausfüllen?

- Online unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss über den [Link „Online Formular – Antrag auf Heiz- und Energiekostenzuschuss“](#)
- Antrag drucken und händisch ausfüllen

Wo kann ich den Antrag abgeben?

- Online – nachdem Sie den Antrag online ausgefüllt haben, wird dieser an die Fachabteilung übermittelt
- Postalisch an: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck
- Persönlich beim Gemeindeamt

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

- An das Tiroler Hilfswerk – telefonisch unter 0512 508 3693 oder per E-Mail an tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at
- An die Gemeinde - persönlich oder telefonisch unter 04852/62222-80

Was muss ich dem Antrag beilegen?

- Alle monatlichen Einkommensnachweise 2022 aller im Haushalt gemeldeten Personen (z. B. Gehaltsnachweis, Einkommensbescheid AMS, ÖGK oder aktueller Kontoauszug mit dem monatlichen Einkommen; Selbstständige: Einkommenssteuerbescheid 2021)
- Nachweis über Bezug der Familienbeihilfe / Alimente (in Form von Bescheid Finanzamt, Unterhaltsvereinbarung oder aktueller Kontoauszug)
- Unterzeichnete Einwilligung der Datenverarbeitung (letzte Seite des Antragsformulars)
- Haushaltsbestätigung oder Meldebestätigung am Antragsformular

Information

- Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich.
- Personen, welche den Heizkostenzuschuss des Landes bereits beantragt haben, erhalten den Energiekostenzuschuss automatisch, eine eigene Antragstellung ist nicht erforderlich!

Was zählt zum Einkommen?

Beim monatlichen Einkommen sind alle Einkünfte zu berücksichtigen, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen. Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 Mal jährlich bezogen werden (z. B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Nicht anzurechnen sind: Pflegegeldbezüge, Familienbeihilfen, Wohn- und Mietzinsbeihilfen, Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt, Witwengrundrenten nach dem KOVG, Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG, Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz, erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

Abzuziehen sind: zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

Der Bürgermeister



facebook

Folge uns auf Instagram oder Facebook und bleibe immer top informiert über die Veranstaltungen in unserer Gemeinde!



Instagram